AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 23 / 4. Jahrgang vom 04.12.2025

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Grußwort des Bürgermeisters	**2**
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	**3**
Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden	**12**
Gemeindeverwaltung informiert	**12**
Vereine, Verbände u. Sonstige	**13**
Impressum / Redaktionsschlüsse	**18**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Adventszeit steht vor der Tür – jene Wochen, in denen unser Alltag ein wenig stiller wird und Lichter, Düfte und Begegnungen uns wärmer begleiten als sonst. Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, Zeit für Familie und Freunde und vor allem Momente, in denen Sie zur Ruhe kommen und neue Kraft schöpfen können.

Auch in diesem Jahr dürfen wir uns wieder auf zahlreiche vorweihnachtliche Veranstaltungen in unserer Gemeinde freuen. Ob Adventskonzerte, Weihnachtsmärkte, offene Höfe oder das gemeinsame Singen – viele Vereine, Initiativen und engagierte Bürgerinnen und Bürger haben ein vielfältiges Programm vorbereitet, das unser Gemeinschaftsleben stärkt und für festliche Stimmung sorgt.

Ein besonderer Höhepunkt sind traditionell unsere Seniorenweihnachtsfeiern, die in allen Ortsteilen stattfinden werden. Den Auftakt machte bereits der OT Wöllnau am 29. November 2025 im Saal der Gaststätte Wöllnau. Ich lade alle Seniorinnen und Senioren sehr herzlich ein, diese schönen Stunden der Begegnung miteinander zu verbringen. Die Feiern sind ein Dankeschön für all das, was Sie über viele Jahre hinweg für unsere Gemeinde geleistet haben, und zugleich eine Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen und Erinnerungen zu teilen.

Ich danke allen, die sich in der Advents- und Weihnachtszeit ehrenamtlich engagieren – sei es durch Organisation, Mitwirkung oder stille Unterstützung im Hintergrund. Durch Ihren Einsatz wird unsere Gemeinde lebendig und herzlich.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine frohe, friedvolle und gesunde Advents- und Vorweihnachtszeit.

Foto: Bildarchiv Gem. Doberschütz

Ihr Andreas Mählmann
Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde

E i n l a d u n g

Am **Donnerstag, 11. Dezember 2025** findet um **19:30 Uhr** in der Begegnungsstätte Paschwitz, Alte Dorfstraße 3, 04838 Doberschütz OT Paschwitz, die **14. öffentliche Gemeinderatssitzung** statt.

Tagesordnung		Drucksache
1.	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, Bestätigung der Niederschrift vom 13.11.2025	
2.	Einwohnerfragestunde	
3.	Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen	
3.1.	Abwägungsbeschluss Vorentwurf B-Plan „Eilenburger Chaussee“ OT Doberschütz	154
3.2.	Billigung und Offenlegung Entwurf B-Plan „Eilenburger Chaussee“ OT Doberschütz	155
3.3.	Vergabe Architektenleistung Umbau u. Erweiterung Sanitär sowie Dachinstandsetzung KITA "Sonnenkäfer" OT Mörtitz	151
3.4.	Terminplan 2026 für die Sitzungen des Gemeinderates	156
3.5.	Zustimmung Aufhebung Beschluss 66/2023 vom 07.09.2023	157
3.6.	Vergabe des Straßennamens "Waldblick" im OT Rote Jahne	158
3.7.	Zustimmung Änderung Beschluss 41/2025 vom 14.08.2025	159
3.8.	Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen	160
3.9.	Zustimmung Änderung Beschluss 25/2024 vom 18.04.2024	161
4.	Sonstiges/Informationen	

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

gez. Mählmann
Bürgermeister

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 13.11.2025 folgenden Beschlüsse:

47/2025 Wahl des stellv. Friedensrichters 2025-2030
48/2025 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen u. weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Gem. Doberschütz
49/2025 Städtebaulicher Vertrag zur PVA Doberschütz Süd II
50/2025 Billigungs- u. Offenlegungsbeschluss Vorentwurf „SO Photovoltaikanlage Doberschütz Süd II“
51/2025 Billigungs- u. Offenlegungsbeschluss Vorentwurf 8. Änderung FNP zum B-Plan Doberschütz Süd II

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Doberschütz

(Elternbeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) sowie des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.11.2025 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Doberschütz im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG betreut werden.

§ 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

(1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde erhebt die Gemeinde Doberschütz Elternbeiträge und weitere Entgelte.
(2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.
(3) Nimmt ein Kind im Verlauf eines Monats verschiedene Einrichtungsarten (Krippe, Kindergarten, Hort) in Anspruch und erfolgt der Wechsel bis zum 15. des Monats, wird der Elternbeitrag für die neue Einrichtungsart für den gesamten Monat berechnet. Erfolgt der Wechsel der Einrichtungsart ab dem 16. des Monats, wird für den gesamten Monat der Elternbeitrag für die bisherige Einrichtungsart berechnet.
(4) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß Abs. 3 der Anlage zu § 4 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
(5) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtungen, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

§ 3 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4 Höhe der Elternbeiträge

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.

(2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.

(3) Der Elternbeitrag beträgt

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden **15 %**
2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden **21 %**
3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden **23 %**

der zuletzt bekanntgemachten Personal- und Sachkosten eines Platzes der entsprechenden Einrichtungsart.

(4) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und weiteren Entgelte je Betreuungsform und –zeit ab dem 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 ist in der Anlage zu dieser Satzung dargestellt. Die Gemeinde Doberschütz veröffentlicht die Betriebskosten des jeweils vergangenen Jahres bis zum 30.06. des laufenden Jahres im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz. Auf dieser Grundlage werden, mit Wirkung zum 1. Januar des Folgejahres, die Elternbeiträge entsprechend den Bestimmungen im § 4 Abs. 3 jährlich neu festgesetzt und im Amtsblatt, spätestens bis 30.11. des laufenden Jahres, veröffentlicht (Elternbeitragsbekanntmachung). Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere oder längere als die in Abs. 3 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 3.

(5) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, ermäßigt sich der nach Abs. 3 und 5 gebildete Elternbeitrag wie folgt:

a. für das zweitälteste Kind auf 60 v.H.
b. für das drittälteste Kind auf 20 v.H.
c. für jedes weitere Kind entfällt der Elternbeitrag

(6) Für Kinder von Alleinerziehenden ermäßigt sich der Elternbeitrag um 10 %.

(7) Als Alleinerziehende gelten Erziehungsberechtigte, die mit einem oder mehreren Kindern ohne Partner im Haushalt leben und tatsächlich allein die Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder wahrnehmen.

(8) Die monatlichen Elternbeiträge werden kaufmännisch auf volle 0,10 € gerundet.

§ 5 weitere Entgelte

(1) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer/Zeitrahmen innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung überschritten oder werden Kinder nicht innerhalb der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung abgeholt, werden weitere Entgelte je Einrichtungsart für jede weitere angefangene Stunde erhoben:

1. Kinderkrippe 1/180
2. Kindergarten 1/180
3. Hort 1/120

der zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten nach § 4 Abs. 1. Dieser Beitrag ist nicht ermäßigungsfähig. Die Gemeinde Doberschütz veröffentlicht die Betriebskosten des jeweils vergangenen Jahres bis zum 30.06. des laufenden Jahres im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz. Auf dieser Grundlage werden, mit Wirkung zum 1. Januar des Folgejahres, die weiteren Entgelte entsprechend den Bestimmungen im § 4 Abs. 3 jährlich neu festgesetzt und im Amtsblatt, spätestens bis 30.11. des laufenden Jahres, veröffentlicht (Elternbeitragsbekanntmachung).

(2) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 15,00 € fällig.

(3) Für Gastkinder beträgt der Beitragssatz pro Tag 1/20 des Beitrages nach § 4 Abs. 2. Dieser Beitrag ist nicht ermäßigungsfähig. Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder.

§ 6 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weitere Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde Doberschütz festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Doberschütz ist jeweils am 15. eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

(3) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

(4) Kommt der Beitragspflichtige trotz Mahnung mit mehr als einem Monatsbeitrag in Verzug, erlischt der Anspruch auf weitere Betreuung des Kindes in der Kindereinrichtung nach Ablauf des zweiten Monats.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.09.2022 außer Kraft.

Doberschütz, den 13.11.2025

Mählmann
Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung der Gemeinde Doberschütz

Elternbeiträge und weitere Entgelte vom 01.01.2026 bis 31.12.2026:

(1) Der Elternbeitrag beträgt

Kinderkrippe gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG

Betreuungszeit	10 Std.	9 Std.	7 Std.*	6 Std.*	4,5 Std.*
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Kind	270,40	243,40	189,30	162,30	121,70
2. Kind	162,20	146,00	113,60	97,40	73,00
3. Kind	54,10	48,70	37,90	32,50	24,30
4. Kind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kindergarten gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG

Betreuungszeit	10 Std.	9 Std.	7 Std.*	6 Std.*	4,5 Std.*
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Kind	157,80	142,00	110,40	94,70	71,00
2. Kind	94,70	85,20	66,20	56,80	42,60
3. Kind	31,60	28,40	22,10	18,90	14,20
4. Kind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Hort gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG

Betreuungszeit				6 Std.	5 Std.
				Euro	Euro
1. Kind				84,00	70,00
2. Kind				50,40	42,00
3. Kind				16,80	14,00
4. Kind				0,00	0,00

*gemäß § 6 Abs. 4 Benutzungssatzung (feste Betreuungszeiten)

(2) Der Elternbeitrag für Alleinerziehende beträgt

Kinderkrippe

Betreuungszeit	10 Std.	9 Std.	7 Std.*	6 Std.*	4,5 Std.*
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Kind	243,40	219,10	170,40	146,10	109,50
2. Kind	146,00	131,40	102,20	87,70	65,70
3. Kind	48,70	43,80	34,10	29,30	21,90
4. Kind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kindergarten

Betreuungszeit	10 Std.	9 Std.	7 Std.*	6 Std.*	4,5 Std.*
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Kind	142,00	127,80	99,40	85,20	63,90
2. Kind	85,20	76,70	59,60	51,10	38,30
3. Kind	28,40	25,60	19,90	17,00	12,80
4. Kind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Hort

Betreuungszeit				6 Std.*	5 Std.*
				Euro	Euro
1. Kind				75,60	63,00
2. Kind				45,40	37,80
3. Kind				15,10	12,60
4. Kind				0,00	0,00

*gemäß § 6 Abs. 4 Benutzungssatzung (feste Betreuungszeiten)

(3) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer/Zeitrahmen innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Krippenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 9,01 €
2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 3,76 €
3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 3,04 €

Weitere Entgelte werden nur erhoben, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer an mehr als zwei Tagen im Monat überschritten wurde.

(4) Der Beitragssatz für Gastkinder beträgt pro Tag

1. für die Betreuung als Krippenkind 81,13 €
2. für die Betreuung als Kindergartenkind 33,80 €
3. für die Betreuung als Hortkind 18,25 €

Ortschaftrat Wöllnau

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wöllnau **am Mittwoch, den 17.12.2025 um 19.30 Uhr** im Vereinsraum der Gaststätte Wöllnau, Dorfstr.71

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 29.9.2025
3. Fragen von Einwohnern
4. Beratung zu geplanten und notwendigen Investitions- und Werterhaltungsmaßnahmen 2026
5. Sonstiges

gez. Pohlenz
Ortsvorsteher

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Doberschütz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Fachbediensteten für das Finanzwesen nach § 62 SächsGemO (m/w/d)

mit dem Ziel der Übernahme des Amtes zum 01.01.2027 zu besetzen.

DIESE AUFGABEN ERWARTEN SIE BEI UNS:

- Leitung der Finanzverwaltung (Kämmerer/Kämmerin) und fachliche(r) Ansprechpartner(in) für 4 Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung
- Fachliche Leitung des Sachgebietes und Entscheidung in besonders schwierigen oder verantwortungsvollen Fällen sowie
- (Mit-)Entscheidung von finanzwirtschaftlichen Grundsatzentscheidungen
- Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie von Nachtragsplänen
- Erstellen des Jahresabschlusses
- Finanzcontrolling
- Mitwirkung bei der Vorbereitung von Gemeinderatsbeschlüssen mit erheblichen Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft
- Lenkung der mittel- und langfristigen Finanz- und Investitionsplanung
- Entwicklung von Eckdaten zur Finanzplanung
- Kassenaufsicht

DAS BIETEN WIR IHNEN:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vollzeittätigkeit (39 Wochenstunden)
- eine Vergütung nach TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie)
- 30 Urlaubstage jährlich bei einer 5-Tage-Arbeitswoche
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit
- kollegiale Arbeitsatmosphäre
- betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

DAS BRINGEN SIE MIT:

- die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst (Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH), Bachelor of Law (Schwerpunkt Allgemeine Verwaltung) oder eine abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung (erfolgreicher Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang oder einem finanzwirtschaftlichen Studium an einer Universität oder Fach- bzw. Hochschule)

- eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts
- mehrjährige (Führungs-)Erfahrung im (kommunalen) Finanzbereich sowie das rechtssichere Kennen und Anwenden der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften
- Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit der fachspezifischen Software HKR von MACH bzw. elektronischer Kassenbuchungssystemen sind von Vorteil
- strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise
- selbständiges Arbeiten
- hohes Maß an Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Delegations- und Leitungsfähigkeit
- stetige Bereitschaft zur Weiterbildung
- exakte und präzise Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird hingewiesen.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sind bitte **bis 06.01.2026** an die

Gemeindeverwaltung Doberschütz, Hauptamt, Breite Straße 17 04838 Doberschütz

zu richten. Die Bewerbung kann auch elektronisch im Wege einer Email an info@doberschuetz.de erfolgen. Dabei sollte nur eine Gesamtdatei als pdf-Anhang beigefügt sein, die eine Größe von 5 MB nicht überschreitet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Erstattung von Auslagen oder Bewerbungskosten nicht erfolgen kann. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Wenn es nicht zu einer Einstellung kommt bzw. kein frankierter Rückumschlag beiliegt, werden die Bewerbungsunterlagen in regelmäßigen Abständen auf datenschutzrechtlich unbedenklichem Wege vernichtet.

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Keine bis Redaktionsschluss

Gemeindeverwaltung informiert

➔ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr (auch am 22.12. und 29.12.)
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr (auch am 23.12. und am 30.12.)
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Gern können Sie Ihre Anliegen auch per Mail an info@doberschuetz.de richten.

➔ Mietwohnungen und Gewerberäume

- Eilenburger Chaussee 18 in Doberschütz **(verfügbar ab 01.11.2025):**
  2-Raumwohnung im Erdgeschoss (48,10m²)
- Eilenburger Chaussee 16 in Doberschütz **(verfügbar ab 01.10.2025):**
  1-Raumwohnung im Erdgeschoss (31,50m²)
- Breite Straße 17 in Doberschütz **(verfügbar ab sofort):**
  Räumlichkeiten (85 m²) zur gewerblichen Nutzung (ehem. Praxis Physiotherapie)

Bei Interesse wenden Sie sich an die Gem.verw. Doberschütz, Fr. Juckeland 034244/5400

Vereine, Verbände und Sonstige

HONIG & MET
LAGERFEUER MIT KNÜPPEL-KUCHEN
WEIHNACHTS-BASTELN FÜR KINDER
16:30 UHR: BESUCH DES NIKOLAUS
ADVENTS-TREFF
-2025-
an der Feuerwehr
STICHSÄGEN-KUNST & WEIHNACHTS-DEKO
AUFTRITT TANZGRUPPEN "PINGUINE" & "TWENTYS"
06. Dez. • ab 15 Uhr
Eilenburger Chaussee 14
Doberschütz
(Für das leibliche Wohl ist gesorgt.)
FREIWILLIGE FEUERWEHR DOBERSCHÜTZ

Rentnerweihnachtsfeier
&
Adventsgrillen
Samstag 13.12.2025
Im & Am Dorfbegegnungsraum
PASCHWITZ
Ab 14.30 Uhr: Rentnerweihnachtsfeier
Anmeldung bei: Frau Templin 0173 3784473
Ab 17 Uhr:
Adventsgrillen

PRESSEMITTEILUNG

Naturpark Dübener Heide • Verein Dübener Heide e.V.

Dübener Heide
NATURPARK

26.11.2025

Winterliche Moorwanderungen zwischen den Feiertagen

Pressel/Dübener Heide – In Mönchskutte und mit Wanderstab begibt sich der zertifizierte Natur- und Landschaftsführer Roland Gempe an drei Vormittagen auf schmalen Pfaden ins winterliche Moor.

Wenn die letzten Plätzchen vernascht und die Feiertage verklungen sind, beginnt in der Dübener Heide die stille Zeit – genau der richtige Moment für das kleine „Nach-Weihnachtspäckchen" des Heidemönchs, gefüllt mit frischer Luft, winterlichen Waldwegen und einer guten Portion Heiterkeit. Auch in diesem Jahr lädt Roland Gempe wieder zu seinen beliebten Wanderungen zwischen den Jahren ein.

Unter dem augenzwinkernden Motto „Lass die Weihnachtsgans von der Hüfte fliegen" geht es jeweils auf eine rund dreistündige Moorwanderung in den Zadlitzbruch, mitten hinein ins geheimnisvolle Presseler Heidewald- und Moorgebiet. In seiner unverkennbaren Kutte erzählt der Heidemönch unterwegs Spannendes und Unterhaltsames über diese besondere Landschaft – lebendig, leicht verständlich und immer mit einem Schmunzeln.

Die Tour ist familienfreundlich, führt etwa fünf Kilometer weit und richtet sich nach den winterlichen Bedingungen. Feste Schuhe und wetterangepasste Kleidung sind daher ein Muss. Die Mitnahme eines warmen Getränks ist empfehlenswert.

Termine: 27., 29. und 30.12.2025, Start jeweils um 10:00 Uhr

Treffpunkt: Der genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben.

Anmeldung: Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist eine Voranmeldung erforderlich. Diese richtet sich bitte telefonisch an Roland Gempe unter 0172 9668745.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Spenden sind herzlich willkommen.

Bild: *Heidemönch Roland Gempe* © Naturpark Dübener Heide

VEREIN DÜBENER HEIDE e.V.

Büro Sachsen-Anhalt
Krinaer Straße 2
06772 Gräfenhainichen OT Tornau
Telefon: 034243 50881
Telefax: 034243 50916

Büro Sachsen
NaturparkHaus
Neuhofstraße 3a
04849 Bad Düben
Telefon: 034243 72993
Telefax: 034243 342009

Steuernummer
115/143/06615

Vereinsregisternummer
30008 – Amtsgericht Leipzig

info@naturpark-duebener-heide.de
www.naturpark-duebener-heide.de

QUALITÄTS NATURPARK

PRESSEMITTEILUNG

Naturpark Dübener Heide • Verein Dübener Heide e.V.

Dübener Heide
NATURPARK

26.11.2025

„Kreativtag Weihnachten" – Ukrainisches Weihnachtsfest im NaturparkHaus

Ein Adventsnachmittag voller Tradition, Kreativität und Gemeinschaft

Bad Düben – Am Sonntag, den 21. Dezember 2025, lädt das Naturparkteam herzlich zum „Kreativtag Weihnachten" in das NaturparkHaus ein. Der stimmungsvolle Adventsnachmittag steht ganz im Zeichen eines folkloristischen, ukrainischen Weihnachtsfestes und verspricht ein Erlebnis für die ganze Familie.

Unsere ukrainischen Mitarbeiterinnen Olha und Olga gestalten das Fest mit viel Herz und kultureller Tiefe. Mit traditioneller ukrainischer Weihnachtsmusik, Tänzen und Gesang geben sie Einblicke in ihre Heimat und schaffen einen lebendigen Raum für kulturelle Verständigung und Austausch.

Auch die Kreativität kommt nicht zu kurz: Kinder und Erwachsene können sich beim Malen und Basteln weihnachtlicher Dekorationen ausprobieren. Eine kleine Präsentation aus liebevoll zusammengestellten Film- und Videosequenzen zeigt, wie Weihnachten in der Ukraine gefeiert wird. Kleine Überraschungen warten auf Kinder, die ein Gedicht vortragen.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt: Selbstgemachte Leckereien, wie sie in der Ukraine zur Adventszeit üblich sind, runden das Programm ab.

Das Naturparkteam freut sich auf alle kleinen und großen Gäste, die diesen besonderen Adventssonntag gemeinsam erleben und sich ein wenig verzaubern lassen möchten.

Termin: Sonntag, 21.12.2025 ab 15:00 Uhr

Ort: NaturparkHaus, Neuhofstraße 31, 04849 Bad Düben

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme ist kostenfrei. Über eine Spende zur Unterstützung unserer Kultur- und Bildungsarbeit freuen wir uns sehr.

VEREIN DÜBENER HEIDE e.V.

Büro Sachsen-Anhalt
Krinaer Straße 2
06772 Gräfenhainichen OT Tornau
Telefon: 034243 50881
Telefax: 034243 50916

Büro Sachsen
NaturparkHaus
Neuhofstraße 3a
04849 Bad Düben
Telefon: 034243 72993
Telefax: 034243 342009

Steuernummer
115/143/06615

Vereinsregisternummer
30008 – Amtsgericht Leipzig

info@naturpark-duebener-heide.de
www.naturpark-duebener-heide.de

QUALITÄTS NATURPARK

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz Herr Andreas Mählmann
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	Redaktionsschluss (17 Uhr)
04.12.2025	25.11.2025
18.12.2025	09.12.2025
15.01.2026	06.01.2026
29.01.2026	20.01.2026
12.02.2026	03.02.2026
26.02.2026	17.02.2026
12.03.2026	03.03.2026
26.03.2026	17.03.2026
09.04.2026	31.03.2026
23.04.2026	12.04.2026
07.05.2026	26.04.2026
21.05.2026	12.05.2026
04.06.2026	26.05.2026
18.06.2026	09.06.2026

Änderungen vorbehalten !